

## **RZO AG Recycling Züri Oberland**

Im Chies  
8604 Volketswil  
Tel. 044 945 06 00  
Fax 044 945 06 02  
www.rzo.ch  
info@rzo.ch



## **Verwaltung, Beratung & Administration**

Eggbühlstrasse 36  
8050 Zürich  
Tel. 044 / 308 25 00  
Fax 044 / 308 25 10  
info@bhz-zh.ch  
www.bhz-zh.ch



# **Preisliste 2018**

gültig ab 01.01.2018

## Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	07.00 - 12.00 13.00 - 17.00
Freitag	07.00 - 12.00 13.00 – 16.30

## Annahme ausserhalb der Öffnungszeiten

Artikel	Bezeichnung			CHF
9001	Überzeit und Nachtarbeit	18.00 - 07.00 Uhr	pro MA CHF/h	52.00
9002	oder mindestens		pro Etappe	600.00
9003	Samstagarbeit	00.00 - 24.00 Uhr	pro MA CHF/h	52.00
9004	oder mindestens		pro Etappe	750.00
9005	Sonntagarbeit	00.00 - 24.00 Uhr	pro MA CHF/h	52.00
9006	oder mindestens		pro Etappe	750.00

## Annahme und Freigabe von Anlieferungen / Abgabe von Materialien

Die Annahme von Deponiematerial und die Abgabe von RC-Baustoffen richtet sich nach deren Verfügbarkeit. Der Kunde kann keine Pflicht gegenüber der RZO AG geltend machen.

Für die Anlieferung der Materialien kann vom Kunden eine Deklaration (Qualitätsnachweis) verlangt werden. Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt von 5'000 bis 20'000 mg/kg (VVEA 250 - 1'000 mg/kg Material) ist in jedem Fall zu deklarieren.

Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt von über 20'000 mg/kg kann **nicht** in der RZO deponiert werden.

Für nicht oder falsch deklarierte Anlieferungen trägt der Kunde in jedem Fall die Verantwortung und hat die daraus anfallenden Kosten zu tragen.

**Es werden Stichproben der Anlieferungen durchgeführt!**

### Teuerungen und Preisanpassungen

Änderungen von gesetzlichen Abgaben wie Mehrwertsteuer, LSVA oder CO2-Abgaben werden separat und ab Eintreten der Änderung in Rechnung gestellt.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

**Sämtliche Preisangaben verstehen sich in CHF und exkl. MWST.**

zertifizierte werkseigene Produktionskontrolle



## Deponie und Recyclingbaustoffe

Preise in CHF exkl. MWST

### RC-Gemische

Artikel	Bezeichnung	Richtwert t/m3	CHF/t
	nach SN 670 119 - NA		
1001	RC Kiesgemisch A 45, OC85 zertifiziert	1.70	21.40
1002	RC Kiesgemisch B 45, OC85 zertifiziert	1.70	24.70
	nicht normiert		
1011	RC-Betongranulatgemisch 0-45	1.70	14.50
1020	RC-Asphaltgranulatgemisch 0-45	1.70	7.80
1021	RC-Asphaltgranulatgemisch 0-22	1.60	8.50
1030	RC-Mischabbruchgranulatgemisch 0-16	1.70	5.60

### RC-Granulate für Produktionsbetriebe

Artikel	Bezeichnung	Richtwert t/m3	CHF/t
1050	RC-Betongranulat 0-16 (Zusammensetzung gem. SN 670 102-NA)		16.50
1060	RC-Asphaltgranulat 0-11	1.60	11.00
1062	RC-Asphaltgranulat 0-22	1.60	11.00
1064	RC-Asphaltgranulat 11-22	1.60	11.00

### Deponie mineralischer Baustoffe (nur im Zusammenhang mit Materialbezug möglich und auf Anfrage)

Artikel	Bezeichnung	CHF/t
2001	Betonabbruch U, Kante < 70 cm ohne abstehende Armierungseisen	4.80
2002	Betonabbruch T, Kante < 70 cm ohne abstehende Armierungseisen	18.50
2003	Restbeton	pro Anlieferung 50.00/Fz
2010	Aufbruchasphalt PAK 5'000 mg/kg Bindemittel (VVEA bis 250 mg/kg Material)	26.00
2011	Aufbruchasphalt PAK 5'000 - 20'000 mg/kg Bindemittel (VVEA 250 - 1'000 mg/kg Material)	48.00
2012	Fräsasphalt PAK 5'000 mg/kg Bindemittel (VVEA bis 250 mg/kg Material)	26.00
2013	Fräsasphalt PAK 5'000 - 20'000 mg/kg Bindemittel (VVEA 250 - 1'000 mg/kg Material)	48.00
2014	Restasphalt (Mischgut)	40.00
2015	Gussasphalt	40.00
2020	Kiesmaterial U (Strassenaufbruch)	3.50

### Zuschläge

Artikel	Bezeichnung	CHF/t
5001	Vorzerkleinern von Beton und Ausbauasphalt mit Übermass Bei Anlieferung mit Kante > 70 cm	44.00
5002	Aussortieren von Verunreinigungen aus mineralischem Bauschutt Bei Anlieferung mit sichtbarer Verunreinigung	18.80
5003	Abtrennen vorstehender Armierungseisen	36.50

# Allgemeine Bedingungen

## 1. Materialannahme

Die RZO AG übernimmt mineralische Bauabfälle gemäss Beschreibung in der Preisliste zur fachgerechten Aufbereitung. Der Kunde haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist in jedem Fall verantwortlich und haftbar für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarerter oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für alle Schäden durch unsachgemäss, unvollständig oder falsch deklarierte Abfälle in der RZO AG.

## 2. Deklaration

Das von der RZO AG beauftragte Personal ist abschliessend zuständig für die Deklaration des angelieferten Materials. Der Kunde akzeptiert die Deklaration durch die Übergabe des Materials an die RZO AG und durch den Empfang des Waagscheins. Das Material geht anschliessend in das ausschliessliche Eigentum der RZO AG über.

## 3. Analysen

Die RZO AG ist ausdrücklich berechtigt, im Zweifelsfall Analysen anzuordnen. Die RZO AG ist berechtigt, beim Fehlen von Analysen deklarationspflichtiger Abfälle solche anzuordnen. Die Kosten der Analysen falsch oder unvollständig deklarerter Materialien trägt in jedem Fall der Kunde.

## 4. Materialabgabe

Die RZO AG produziert mineralische Sekundärbaustoffe gemäss den einschlägigen Bestimmungen des ARV, der Richtlinie für die Verwertung von mineralischen Bauabfällen und gemäss den Konformitätserklärungen aus der werkseigenen Produktionskontrolle, die der Norm SN EN 670 119a NA folgt. Die Sekundärbaustoffe werden von der RZO AG regelmässig in unabhängigen und vom ARV bzw. SüGB anerkannten Baustofflaboratorien geprüft. Der Kunde haftet in jedem Fall und abschliessend für die gesetzeskonforme Anwendung der Sekundärbaustoffe gemäss Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle und anderer einschlägiger Normen und Gesetze.

## 5. Waagschein

Die Abrechnung erfolgt nach Waagscheinen (Abrechnung nach Gewicht). Der Kunde akzeptiert den Waagschein der amtlich geeichten Waage als Beleg für die Materialannahme und -auslieferung. Die Gebühr für die Erstellung eines Waagscheines ohne Materialannahme oder Materialabholung beträgt CHF 50.- pro Waagschein.

## 6. Umtriebsgebühren

Die RZO AG ist berechtigt, für Umtriebe infolge unvollständig oder falsch deklarerter Materialien eine aufwandabhängige Umtriebsgebühr in Rechnung zu stellen.

